

## Durchführung einer Praxisveranstaltung unter Beachtung des KU-Hygienekonzepts

Zulässig sind nach den Vorgaben der bayerischen Staatsregierung ausschließlich Praxisveranstaltungen, die besondere Labor- oder Arbeitsräume an der Universität erfordern. Dies betrifft insbesondere Laborpraktika, sportpraktische Lehrveranstaltungen, praktische Seminare im künstlerisch-musischen Bereich und Geländepraktika.

Modultitel:

Modulnummer:

Veranstaltung wird durchgeführt von:

Modulverantwortliche/r:

Anzahl der Teilnehmenden:

Art der Praxisveranstaltung:

Praktikum in Labor oder Medienlabor

Geländepraktikum (Geographie, Archäologie)

Praxislehre Musik (Ensemble, Instrumentalunterricht)

Praxislehre Kunstdidaktik

Praxislehre Sportdidaktik

Sonstiges (Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung in Präsenzform):

Raumnr. und zulässige Belegungszahl laut Raumplanung<sup>1</sup>:

Hiermit versichert der bzw. die Durchführende der Veranstaltung, dass die Vorgaben des Hygienekonzepts der KU eingehalten werden, wobei insbesondere sichergestellt wird, dass ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit eingehalten wird und eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird. Für die regelmäßige Lüftung des Raumes während und nach der Veranstaltung wird gesorgt. Aufgrund der notwendigen Labor-, Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen ist es zwingend erforderlich, die praktische Veranstaltung in Präsenzform durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift des bzw. der Durchführenden

Bestätigung durch den Studiendekan  
bzw. die Studiendekanin:

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Studiendekan/in

Ort, Datum

Vizepräsident  
für Studium und Lehre

---

<sup>1</sup> Die zulässige Belegungszahl kann bei der Abteilung III – Facility Management erfragt werden, Ansprechpartner sind Herr Biersack (Tel.: 21239) und Herr Matusch (Tel.: 21232).